

**Maren Gag, Joachim Schroeder**

## **Refugee Monitoring**

### **Berichterstattung zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf**

#### **Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen**

---

#### **1. Anlass der Problemanalyse und der Berichterstattung**

Während in Hamburg das Übergangssystem Schule/Beruf grundlegend neu strukturiert wurde, werden junge Flüchtlinge, die häufig als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland einreisen und als Asylsuchende oder Geduldete als Quereinsteiger in das Schulsystem gelangen, außerhalb dieses reformierten Systems beschult (Drucksachen 18/3780 und 19/6273). In der Hansestadt gab es zur Jahreswende 2011/2012 mehr als 750 junge Flüchtlinge, die an neun beruflichen Schulen in solchen Sonderklassen konzentriert wurden. Prognosen besagen, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren verdoppeln könnte. Die spezifischen Förderbedarfe der Zielgruppe, der Mangel an Daten und Instrumenten zur Datenerhebung sowie die Unplanbarkeit der Zuwanderung stellen die Schulverwaltung und die betroffenen beruflichen Schulen vor besondere Herausforderungen, den Eintritt in die schulische Förderung möglichst ohne lange Wartezeiten sicher zu stellen und somit eine flexible, bedarfsgerechte Bildungsplanung sowie eine entsprechende Unterrichtsversorgung vorzunehmen. Die strukturellen Schwierigkeiten können auch nicht durch bestehende positive Ansätze und die flüchtlingsspezifische Expertise an manchen Schulstandorten ausgeglichen werden. Mit der Reformierung des Übergangssystems wurden die Unzulänglichkeiten dieser Beschulungsform besonders deutlich, außerdem haben sich die Probleme durch die neue Organisationsstruktur in Teilen noch verschärft.

Im Zusammenhang mit den langjährigen integrationspolitischen Bemühungen zur Teilhabe von geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden im Rahmen der Hamburger Netzwerkarbeit von FLUCHTort Hamburg und den beteiligten Partnerprojekten wurde das Konzept *Refugee Monitoring* erstellt, das darauf abzielt, die Wirksamkeit einer erweiterten Integrationspolitik in Hamburg entsprechend kontinuierlich zu überprüfen. Ziel ist es, ein Monitoringverfahren sowie eine regelmäßige Bildungsberichterstattung auch für die Gruppe der Flüchtlinge in Hamburg zu implementieren. Die Vorschläge zu einem Pilotvorhaben in Hamburg wurden im Rahmen eines Werkstattgesprächs im Juni 2011 unter Beteiligung zahlreicher Expert/innen von Behörden, Schulen und Flüchtlingseinrichtungen erörtert. Zentrales Ergebnis war, statt eines umfassenden Bildungsberichts, dessen Erarbeitung gegenwärtig kaum zu leisten ist, in „loser Folge“ einzelne Berichte zu ausgewählten, aktuell brisanten Themenfeldern zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Dieser Bericht konnte im Mai 2012 vorgelegt werden. In dieser Zusammenfassung werden nur die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen vorgestellt.

Kern der Reform ist die Neuausrichtung des Übergangs Schule/Beruf auf die Ausbildungsvorbereitung (AV) durch eine Dualisierung der Lernorte (curricular orientiert am dualen System und an den Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung in Hamburg) sowie durch eine unterstützende Übergangsbegleitung (Drucksache 19/8472). In den einschlägigen Drucksachen und Konzepten wird jedoch leider an keiner Stelle erörtert, ob für Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die beruflichen Schulen einsteigen und insbesondere ob für Flüchtlinge und Asylsuchende der Zugang zu, der Verbleib in und der erfolgreiche Abschluss einer Teil-

nahme in der reformierten AV überhaupt rechtlich möglich, organisatorisch gesichert und inhaltlich plausibel ist.

Die rechtlichen Restriktionen, die insbesondere der Einführung des VJ-M zugrunde lagen, sind in der Gesetzgebung des Bundes und des Landes in den letzten Jahren sukzessive abgebaut worden. Jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden werden nach einem Jahr Aufenthalt zunehmend mehr Möglichkeiten eröffnet, ihre Bildungsrechte wahrzunehmen und auch an Ausbildung und Arbeitsmarkt teilzuhaben. Somit haben sie unter anderem nach einem Jahr einen nachrangigen und nach vier Jahren einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung bezogen auf Funktion und Ausgestaltung der Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M an den beruflichen Schulen erforderlich, zudem auch der Hamburger Senat diese Zielgruppe im Zuge der Neuorientierung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern ausdrücklich einschließt.

Die erheblichen pädagogischen Passungsprobleme der beiden Bildungsgänge hinsichtlich ihrer unzureichenden Ausstattung, ihrer bildungspolitischen Zielkonflikte, ihrer inkonsistenten curricularen Konzepte, einer unflexiblen und inhaltlich überarbeitungsbedürftigen Prüfungsordnung sowie die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der beruflichen Vorbereitung und der sprachlichen Förderung führen zu zahlreichen Schwierigkeiten im Schulalltag, weil diese Bildungsangebote nicht auf die Lernvoraussetzungen und die Lebenslagen der Jugendlichen zugeschnitten sind. Zudem sind Einflussfaktoren festzustellen, die auf die Umsetzung der Bildungsgänge einwirken: Dazu zählen der organisatorische und administrative Stellenwert der Bildungsgänge im HIBB, die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge unterliegen, der Widerspruch zwischen Bedarf und Angebot hinsichtlich der Professionalisierung und Fortbildung der Lehrkräfte sowie der bisherige Umgang mit Anschlussperspektiven und betrieblicher Orientierung, insbesondere durch die fehlende Einbindung in die Instrumente des Übergangsmangements. All dies schmälert das Erreichen der bildungspolitischen Zielsetzung des aktuellen Hamburger Senats, dass „niemand verloren gehen“ und „kein Abschluss ohne Anschluss bleiben“ soll. Vielmehr wird die Verwirklichung von Bildungsrechten für solche Jugendlichen massiv erschwert, die unter unterschiedlichen Vorzeichen am Rande der Gesellschaft stehen.

## **2. Empfehlungen**

Für die weitere konzeptionelle Ausgestaltung sowie für die Organisation eines adressatengerechten berufsvorbereitenden Bildungsganges, der jugendlichen Seiteneinsteiger/innen ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus die Chancen eröffnet, nachträglich Schulabschlüsse zu erlangen und einen anschlussfähigen Einstieg in das Hamburg Bildungssystem sowie einen nahtlosen Übergang in die Arbeitswelt sichert, ergibt sich die Notwendigkeit, einen gesonderten Bildungsgang an den beruflichen Schulen beizubehalten, der strukturell und curricular neu geordnet und mit denselben Ressourcen wie die Ausbildungsvorbereitung (AV) ausgestattet werden müsste.

Im Einzelnen werden folgende Empfehlungen formuliert:

### ***Erstens: Altersgrenzen für Schulbesuch ausweiten***

Die im Schulgesetz verankerte Bindung der Schulpflicht und des Rechts auf Beschulung an das Lebensalter bzw. an das Erreichen der Volljährigkeit sollte auf diese Gruppe nicht angewandt werden. Stattdessen sollten Regelungen geschaffen werden, die sich an der faktisch in Anspruch genommenen individuellen Bildungszeit orientieren. Damit auch Flüchtlinge und

Asylsuchende trotz migrationsbedingter Unterbrechungen der Bildungsverläufe ihre Potenziale entfalten können und um eine annähernde Gleichstellung mit anderen Schüler/innen der Hansestadt zu erreichen, sollte die im Hamburger Schulgesetz verankerte Schulpflichtdauer von elf Schulbesuchsjahren auch jungen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant/innen gewährt werden, selbst wenn diese zwischenzeitlich volljährig werden.

### ***Zweitens: Zeitlich flexibilisierten und inhaltlich modularisierten Bildungsgang schaffen***

Zur Gleichstellung der jungen Flüchtlinge, Asylsuchenden und Migrant/innen sollte ein zwei- bis dreijähriges „AV-M“ geschaffen werden, das sich in seinen formalen Zielsetzungen nicht von der AV unterscheidet, in seiner organisatorischen Struktur (flexibilisiertes Modulprinzip) jedoch gänzlich anders als diese konstruiert ist. Um die Passgenauigkeit der Bildungsangebote zu den individuellen aufenthaltsrechtlichen Entwicklungen, den sozialrechtlichen Hindernissen, den vielfältigen Lernausgangslagen und den sehr unterschiedlichen Bildungs- und Berufszielen zu erhöhen, sind in den beruflichen Schulen schulpolitische Bedingungen zu schaffen, um verschiedene migrationspädagogische Bildungs- und Qualifizierungsmodule vorhalten zu können, in denen Teilqualifikationen erworben und zertifiziert werden: *Sprachmodule* (Alphabetisierung, sprachliche Grundbildung im Deutschen, Förderung der Herkunftssprachen, Deutsch am Arbeitsplatz); *Alltagsrelevante Grundbildungsmodule* (Bewältigung von Alltagsanforderungen, Behördengängen, Gesundheit, Wohnen, Finanzkompetenzen, Umgang mit Diskriminierung und Rassismus etc.); *Arbeitsweltherelevante Grundbildungsmodule* (handwerkliche oder gewerblicher Schlüsselqualifikationen); *Praxismodule* (Gestufte Dualisierung der Lernorte in den Werkstattbereichen der beruflichen Schulen und Praktika im Rahmen des ersten Arbeitsmarktes); *Prüfungsmodule* (zeitlich begrenzte Prüfungsvorbereitung zum Erwerb berufsvorbereitender Schulabschlüsse); *Übergangsmodule* (intensive schul- und sozialpädagogische Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt).

### ***Drittens: Organisatorische Rahmung des Bildungsganges neu justieren***

Damit der Bildungsgang eine realistische Brückenfunktion einnehmen kann, die jungen Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ermöglicht, ihren weiteren Bildungsweg zu verfolgen, sollten seitens der Schulbehörde ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- *Klärung der Zuständigkeiten:* Um den Reformstau bezüglich der Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M zu kompensieren, sollten Zielvereinbarungen getroffen werden, die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten verbindlicher regeln.
- *Aufhebung der Unterscheidung „BVJ“ und „VJ“:* De facto ist bereits jetzt die Abgrenzung der beiden Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M in manchen Berufsschulen aufgelöst, weil der Versuch einer exakten aufenthaltsrechtlichen Unterscheidung von zwei Migrantengruppen schwierig ist, zu schulorganisatorischen Problemen führt und pädagogisch unsinnig ist. Getrennte Bildungsgänge für Flüchtlinge und den Migrant/innen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus ist aufgrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr begründbar und sollte somit so rasch wie möglich gesetzlich aufgehoben werden.
- *Gerechte Bedarfsbemessung:* Um eine Gleichstellung hinsichtlich der Bedarfsbemessung mit den für andere Bildungsgänge im Hamburger Schulsystem geltenden Standards zu erreichen, sollten die Basisfrequenzen und Grundstunden denen der Ausbildungsvorbereitung (Basisfrequenz: 13, Grundstunden: 30) und Ausbildungsbegleitung

(4 Grundstunden pro zehn Jugendliche) angeglichen werden. Die Studentafel sieht für das (einjährige) AV insgesamt 1.475 Grundstunden vor, für das (zweijährige) „AV-M“ wären folglich 2.950 Modulstunden zu veranschlagen.

- *Überarbeitung der Prüfungsordnung:* Die Bestimmungen der Prüfungsordnung zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses in der AV basieren auf der Annahme, dass ein neunjähriger allgemeinbildender Bildungsgang in Hamburg absolviert wurde. Diese Norm kann auf Quereinsteiger nicht angewandt werden. Vielmehr ist eine Prüfung zu entwickeln, die in ihren Anforderungen und Gegenständen einem Bildungsgang entspricht, der zwei bis maximal drei Jahre umfasst, der modularisiert absolviert wird und der einen hohen arbeitsweltorientierten Praxisanteil hat. Da die Berufsschulen bereits jetzt schon im Verlauf des Schuljahres neue Jugendliche kontinuierlich aufnehmen, müssen folglich auch die Prüfungstermine zeitlich flexibilisiert werden.
- *Überarbeitung der Bildungspläne:* Im Zuge der Verschmelzung der beiden Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M sollten in jedem Fall die aktuell gültigen Bildungspläne für die beiden Bildungsgänge zu einem gemeinsamen Curriculum weiterentwickelt werden, das auf die Lebenslagen von Flüchtlingen und Asylsuchenden zugeschnitten ist. Dies sollte und unabhängig davon geschehen, ob in der Neuordnung des „AV-M“ ein Modularisierungsprinzip gefolgt wird. Es wird empfohlen, in anderen Bundesländern bereits entwickelte Curricula sorgfältig zu sichten und auf die Hamburger Verhältnisse hin anzupassen.
- *Vorbereitungskurs:* Dem Einstieg in die berufliche Vorbereitung sollte ein Modul zur sprachlichen Förderung bzw. ein Lehrgang zur Alphabetisierung vorgeschaltet werden, in denen die Schüler/innen eine sprachliche Basisqualifizierung erhalten, wie sie auch in den Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen vorgesehen ist. Der Umfang sollte sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Integrationskursen für junge Erwachsene orientieren und 960 Unterrichtseinheiten vorsehen.

#### ***Viertens: Vermittlung und Begleitung sichern***

Um einen lebenslagenorientierten Bildungsgang zu realisieren, ist es notwendig, eine detaillierte Erhebung und präzise Beschreibung der individuellen Lebenslagen der jungen Flüchtlinge durchzuführen, damit entsprechende sozialpädagogische Interventionen zur Stabilisierung angeboten werden können.

- *Ermittlung der Lebenslagen und Kompetenzfeststellung:* Für eine möglichst systematische und umfassende Klärung der aktuellen, individuellen Lebenslagen der Schüler/innen wird empfohlen, in den Erstversorgungseinrichtungen, in der Jugendhilfe, an den Schulen sowie im Informationszentrum HIBB einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Erhebungsmethoden zu verwenden, die ermöglichen, den Verbleib nach Abschluss des Bildungsganges nachzuvollziehen. Um die Vermittlung in Ausbildung oder auch in Erwerbsarbeit zu erleichtern, wird angeregt, den Erfahrungszuwachs zumindest im arbeitsweltbezogenen Bereich in Form von Portfolios zu dokumentieren. Auch die bereits erworbenen Arbeitserfahrungen könnten somit besser sichtbar gemacht werden und würden Anschlussperspektiven optimieren.
- *Lernbegleitung und sozialpädagogische Betreuung:* Von zentraler Bedeutung ist, dass in den geplanten Jugendberufsagenturen die Expertise zur Beratung bzw. Betreuung

der Klientel entwickelt oder vorgehalten wird. Um dem besonderen Förderbedarf von Flüchtlingen und Asylsuchenden Rechnung zu tragen, sollten analog zu den anderen Reformvorhaben in Hamburg individuelle Lernbegleiter/innen und sozialpädagogische Fachkräfte in den Bildungsgang integriert werden. Mit einer engen Verknüpfung von Unterricht und einer intensiven Beratung und Begleitung lässt sich die Ausbildungsreife der jungen Flüchtlinge stärken.

#### ***Fünftens: Schulorganisation und Kooperationsstrukturen festigen und ausbauen***

Um benachteiligende Effekte zu minimieren und um den bildungspolitischen Anspruch einzulösen, dass niemand verloren gehen soll, sind Veränderungen auf Strukturebene erforderlich.

- *Kooperation:* Um den Umgang mit den pädagogischen Paradoxien aufgrund komplexer und schwieriger Gesetzeslagen zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit externen flüchtlingsnahen Fachdiensten und Akteuren zu verbessern, wird vorgeschlagen, die Netzwerkarbeit zu erweitern und die Kooperationsbeziehungen zu den einschlägigen Einrichtungen zu institutionalisieren. Neben der verbesserten Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit Flüchtlingseinrichtungen im Einzelfall sollten die Jugendberufsagenturen sicher stellen, dass im Rahmen der geplanten Beratungsinstanzen ‚unter einem Dach‘ auch eine flüchtlingspezifische Beratung implementiert und finanziell abgesichert wird, um einer notwendigen Verstetigungsstrategie Rechnung zu tragen.
- *Fachbeirat:* Zur Nutzung von Synergieeffekten wird vorgeschlagen, einen Fachbeirat einzurichten, der den Umbauprozess des Übergangssystems für die Zielgruppe begleitet und die Ergebnisse eines künftigen Monitorings auch unter Beteiligung externer Akteure aus Wissenschaft und außerschulischer Praxis im Feld der Flüchtlings- und Migrationsarbeit in die öffentliche Debatte und in die politischen Foren einbringt. Hier könnten auch andere Städte in Deutschland einbezogen werden.

#### ***Sechstens: Fortbildungsoffensive zielgerichtet ausrichten***

Um den Umbau der beiden hier thematisierten Bildungsgänge zu begleiten, ist eine gezielte Personalentwicklung der Lehrkräfte und anderer in den Berufsschulen pädagogisch Tätigen erforderlich. Zur Qualitätssicherung sollten folglich die Lehr- und Leitungskräfte dieser Bildungsgänge in die vorgesehene Qualifizierungsoffensive einbezogen werden. Zudem sollten schulbezogene und schulübergreifende Unterstützungsmaßnahmen unter Beteiligung verschiedener Ressorts des LI bereit gestellt werden.

- *Sprachförderung und Grundbildung:* Insbesondere für die sachgerechte Umsetzung der Literalitätsförderung ist es notwendig, umfassende und langfristig angelegte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um dem Mangel an Lehrkräften mit DaZ-Kompetenz im berufspädagogischen Bereich entgegenzuwirken.
- *Qualitätsentwicklung:* Die schulübergreifende Zusammenarbeit sollte gestärkt werden, um ‚neue‘ Schulstandorte in den Erfahrungsaustausch einzubinden und die Qualitätsentwicklung zu steigern. Dafür müssen ausreichend Ressourcen in Form von Arbeitszeit sowie unterstützendem Personal für Koordination und fachliche Dienstleistung bereitgestellt werden. Die Sichtung von bereits vorhandenen Ansätzen, Konzepten, Tools und Unterrichtsmaterialien für eine flüchtlingsensible Beschulung und Begleitung könnten die Neuorientierung der Bildungsgänge unterstützen.

### ***Siebtens: Flüchtlingsbezogene Bildungsberichterstattung institutionalisieren***

Um die Umsetzung der bildungspolitischen Zielsetzungen des Senats bezogen auf junge Flüchtlinge zu überprüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren, wird empfohlen, eine regelmäßige empirische Bildungsberichterstattung zu implementieren. Dabei sollten auch die Hindernisse für die Zielgruppe im Zugang, Verbleib und Übergang zu schulischer und beruflicher Bildung kontinuierlich identifiziert sowie prospektiv Handlungs- und Steuerungsbedarfe für die Schulverwaltung und -politik aufgezeigt werden. Geeignete Erhebungsinstrumente und Indikatoren werden im Anhang des Bildungsberichts (Mai 2012) bereitgestellt, um personenunabhängige Daten zu aggregieren. Die Datenerhebung sollte von den geplanten Jugendberufsagenturen durchgeführt werden und das für die Hamburger Bildungsberichterstattung zuständige Institut für Bildungsmonitoring sollte die Befunde in den künftigen Bildungsberichten berücksichtigen.

Hamburg, im Mai 2012